

1.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)**

2.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

3.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

4.

MEMBERSHIP REWARDS

**Teilnahmebedingungen für das American Express
Membership Rewards® Programm**

5.

DAS AURUM CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen



PREIS- UND LEISTUNGS- VERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)**

Stand: 03/2025

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Rathausstraße 1, 1010 Wien,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima)
mit Sitz in Madrid, Spanien

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro
Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x.
UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid,
zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

B. INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN

GEBÜHREN FÜR DIE AMERICAN EXPRESS AURUM CARD

(evtl. Spezialangebote laut Antragsformular)

Aurum Card:	EUR 90,- pro Jahr; beitragsfrei ab einem Jahresumsatz von EUR 5.000,-
Zusätzliche Karte:	EUR 45,- pro Jahr
Ersatzkarte:	kostenlos
Membership Rewards®:	EUR 30,- pro Jahr
Membership Rewards® Turbo:	zusätzlich EUR 15,- pro Jahr

SERVICE

24-Stunden-Kundenservice:	Tel.: 0800 900 940
Express Cash/Bargeld am Automaten:	alle 7 Tage bis EUR 1.500,- Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inkl. aller hierfür ausgegebenen zusätzlichen Karten.
PIN-Code für Bargeldbezug:	kostenlos Die Freischaltung für Bargeldbezug ist nach Erhalt der ersten sechs Monats- rechnungen telefonisch möglich.
24-Stunden-Notfallservice	kostenlos
Schutz bei Missbrauch (auch im Internet):	Keine Haftung nach Benachrichtigung über den Verlust; vor Benachrichtigung keine Haftung, außer bei grobem Mitverschulden oder Vorsatz.

SONSTIGE PREISE UND GEBÜHREN

Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100,- und mehr beträgt:	EUR 15,-
Inkassospesen:	Die Höhe der Inkassospesen bestimmt sich nach der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen idF BGBl. II Nr. 103/2005
Rücklastschriften:	EUR 10,-
Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:	2 %

Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird eine Gebühr von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50).

Abrechnungskopien: Jede über die Erstausfertigung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5,-.

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich kann per Lastschrifteinzugsverfahren oder – sofern mit Ihnen vereinbart – per Überweisung erfolgen.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätze

Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigkt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulässt oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser

Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwas Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.
- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätig haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten.
- Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

C. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Gemäß § 8 FernFinG steht Ihnen bei Fernabsatzverträgen im Sinne des § 1 FernFinG das Recht zu, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen uns zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Wenn Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformation erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Rücktrittserklärung ist an unsere Anschrift 1010 Wien, Rathausstraße 1, zu senden. Sie stimmen zu, dass wir mit der Leistungserbringung durch Zusenden der Karte und Ermöglichen des Einsatzes der Karte durch Sie bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen und dass Sie auch bei Ausübung des Rücktrittsrechts die zeitanteilige Jahresgebühr sowie die in diesem Vertrag vorgesehenen Gebühren für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen haben. Sofern Sie keinen Rücktritt erklären, bleibt der abgeschlossene Vertrag in Kraft.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

D. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung zwischen uns und Ihnen als Verbraucher ist die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft. Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft teilzunehmen. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Website: www.bankenschlichtung.at

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien oder an die Banco de España, C/ Alcalá, 48, 28014 Madrid, SPANIEN, Referenznummer 6.837, Telefon: +34 91 338 5000, <https://www.bde.es/> zu wenden.

Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat bzw. im Falle von Änderungen des Vertrages gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen bzw. im Falle einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer zweimonatigen Frist oder fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis und Informationsblatt für Fernabsatzverträge“ zu finden sind.

Anwendbares Recht und Sprache

Gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt:

Das Vertragsverhältnis mit Ihnen unterliegt österreichischem Recht. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikationen während der Laufzeit des Vertrages ist gemäß Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen Deutsch.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig und verlieren ihre Gültigkeit erst, wenn wir Sie von Änderungen unserer Adresse laut vorstehendem Buchstaben A informiert oder mit Ihnen eine abweichende Vereinbarung zu Änderungen Ihres Vertragspartners oder der vorstehenden Buchstaben B bis D getroffen haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,

Rathausstraße 1, 1010 Wien

www.americanexpress.at



MITGLIEDSCHAFTS-BEDINGUNGEN

**Vertrag mit Karteninhabern
von American Express**

INHALTSVERZEICHNIS

MITGLIEDSCHAFTS-BEDINGUNGEN

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

TEIL 1

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

1. Benutzung der Karte
2. Bargeldauszahlung an ATM
3. Einsatz eines externen Dienstleisters
4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
12. Wie Sie Zahlungen leisten
13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
14. Ausbleibende Zahlungen
15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
16. Zusatzkarten
17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
21. Sperrung Ihres Kontos
22. Beendigung Ihres Vertrags
23. Kartenvorteile
24. Aufrechnung
25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
28. Wie wir Ihre Daten verwenden
29. Abtretung des Vertrags
30. Verzicht auf Rechte
31. Vertragssprache und geltendes Recht
32. Steuern und Abgaben
33. Beschränkung unserer Haftung

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag
(Vertrag)

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden. Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Rathausstraße 1, 1010 Wien. **Sie und Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat, und bei Business Cards auch das Unternehmen (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt). Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, American Express Business Gold Card, die American Express Platinum Plus Card als auch die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen.

Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter

„Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen). **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt.

ATM (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

TEIL 1

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

DIRECTORS:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriero de Maria y Campos, Juan Castuera Perez, Tomás Fernandez Salido, Jill Grafflin, Samuel Lesaulnier, Juan Ortiz Ochoa de Ocariz, Diego Rodriguez Sacristan

GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Markus Gordon Hübl

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x

UID-Nr.: ATU73547502

Postanschrift

Rathausstraße 1
1010 Wien

Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940

Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter www.americanexpress.at oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: viennareception@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.at/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahngebühren, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten sowie sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Entgelt für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstausfertigung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungs-umrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwalts-gebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar. Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Entgelte

Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte (einschließlich der Einführung neuer Entgelte oder wann bzw. wie oder wofür Entgelte berechnet werden) mit Wirkung für die Zukunft nur nach billigem Ermessen und aus einem der folgenden Gründe ändern:

- um angemessen auf tatsächliche oder erwartete Änderungen unserer Kosten für die Kontoführung zu reagieren, etwa aufgrund technischer Änderungen oder unter Berücksichtigung neuer und möglicher Missbrauchspraktiken;
- falls wir die zu Ihrem Konto gehörenden Leistungen und Vorteile gemäß diesem Vertrag ändern und dies zu einer Änderung unserer Kosten führt, etwa bei Aufnahme zusätzlicher Leistungen und Services;
- wenn die Umsetzung sachlich gerechtfertigter konzerninterner Richtlinien dies erfordert;
- wenn wir aus gutem Grund der Annahme sind, dass sich Ihr Kreditrisikoprofil geändert hat, d. h. ein erhöhtes Risiko besteht, dass Sie die für Ihr Konto fälligen Zahlungen möglicherweise nicht leisten können;
- um eine angemessene Rendite aus dem Vertrag mit Ihnen aufrechtzuerhalten und wettbewerbsfähig zu bleiben;
- um sicherzustellen, dass die zu zahlenden Entgelte weiterhin den marktüblichen Preis für die Führung des Kontos und die Durchführung der von Ihnen veranlassten Kartentransaktionen widerspiegeln; dies kann eine Angleichung unserer Gebührenvereinbarung beinhalten;
- aus jeglichen anderen wichtigen Gründen, die zu einer Änderung unserer Kosten für die Kontoführung führen, insbesondere Veränderungen des Kartenzahlungswesens oder gesetzlicher Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindexes etc.

Darüber hinaus werden wir Änderungen nur vornehmen, sofern dies notwendig erscheint und Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Entgeltänderung kann sowohl in einer Erhöhung als auch in einer Senkung des vertraglich vereinbarten Entgelts bestehen. Darüber hinaus erfolgt eine Entgeltänderung (I) nicht öfter als einmal jährlich und (II) nur in sachlich gerechtfertigtem Umfang unserer Kostenänderungen (etwa wenn sich die auf externen Faktoren beruhenden Kosten wie z. B. Lohn-, Material-, EDV- und Portokosten ändern), soweit nicht aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben, eine darüber hinausgehende Änderung sachlich gerechtfertigt ist.

Änderungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kreditkartenvertrag führen.

b. Kontobetreuung

Wir können die Kontobetreuung, die wir für Sie erbringen, oder die Art, auf die wir diese erbringen, ändern, wenn wir aus gutem Grund der Auffassung sind, dass dies für Sie nicht von Nachteil ist und Ihnen keine höheren Kosten verursacht.

c. In Verbindung mit Ihrem Konto angebotene Leistungen

Wir können die in Verbindung mit Ihrem Konto angebotenen Leistungen ändern (inklusive Streichung eines Kartenvorteils, Austausch gegen neue Kartenvorteile, Änderung des Leistungsträgers [das ist ein die Kartenvorteile erbringender Dritter] oder Umgestaltung der zugehörigen Kosten). Voraussetzung hierfür ist, dass wir entweder aus gutem Grund der Auffassung sind, dass die zu Ihrem Konto gehörenden Vorteile auch nach der Änderung insgesamt einen dem Wert angemessenen und wettbewerbsfähigen Preis haben, oder wir aus einem im nachfolgenden Abschnitt „Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages“ angeführten Grund Änderungen vornehmen können. Änderungen der angebotenen Leistungen dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

d. Alle sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages

Wir können Bestimmungen, die nicht oben angeführt sind, aus folgenden Gründen ändern:

- wenn wir der begründeten Meinung sind, dass die Bestimmungen durch die Änderung leichter verständlich, Ihnen gegenüber fairer oder nicht zu Ihrem Nachteil sind;
- um die Art, wie wir Ihr Konto betreuen, infolge von Änderungen im Bank- oder Finanzwesen, der Technologie oder der von uns genutzten Systeme sinnvoll abzuändern;
- wegen der tatsächlichen oder erwarteten Änderung gesetzlicher oderaufsichtsbehördlicher Vorschriften oder um die Bestimmungen des Vertrages den durch die Rechtsprechung geänderten rechtlichen Erfordernissen anzupassen;
- um sicherzustellen, dass unsere Geschäfte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher sowie unternehmerischer Aspekte umsichtig und gewissenhaft geführt werden, oder
- aus jeglichen anderen triftigen Gründen, solange Sie den Vertrag kostenlos und fristlos kündigen können.
- Änderungen der sonstigen Bestimmungen Ihres Vertrages dürfen nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Natur des Vertragsverhältnisses als Kartenvertrag führen.

e. Mitteilung über Änderungen

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrages, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu der Änderung gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt

des Wirksamwerdens der Änderung in Textform anzeigen. Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages aufgrund der Änderungen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2). Ist die fragliche Änderung für Sie nicht von Nachteil, teilen wir Ihnen dies ebenfalls mit, können die Änderung jedoch auch vor Ablauf von zwei Monaten ab der Mitteilung vornehmen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten, die Auswirkungen einer Ablehnung der Änderungen (insbesondere eine durch die Ablehnung unsererseits dann erforderliche Kündigung des Vertrages) und sonstige Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Wenn Sie der Vertragsänderung nicht zustimmen, können Sie diesen Vertrag jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen (siehe „Beendigung Ihres Vertrags“). Andernfalls gilt, dass Sie die Änderungen akzeptiert haben, sofern Sie uns nicht vor dem Datum, an dem die Änderungen in Kraft treten werden, davon in Kenntnis setzen, dass Sie die Änderungen nicht akzeptieren, was die Kündigung des Vertrages zur Folge hat. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam. Über diese Wirkung, die Folgen Ihres Schweigens auf eine Änderungsmitteilung sowie Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung Ihres Vertrages werden wir Sie in unserer Mitteilung über die Änderungen informieren.

Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG), gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu ziehen („**Express Cash Service**“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen. Wir müssen diesen Antrag annehmen.
- II. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- III. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsausländerservice oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulassen Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben

Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir objektive und gerechtfertigte Gründe haben, einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister zu vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Sie über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür spätestens unverzüglich nach der Verweigerung gemäß Ziffer 19 informieren.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORIZIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („**Autorisierung**“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenndaten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
 - II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
 - III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
 - IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
 - V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
 - VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.
- Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNNEN KÖNNEN / SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir einen begründeten Verdacht haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgen führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
 - Anordnungen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind:

- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde,
- sich Ihre Bonität wesentlich verschlechtert hat oder
- wir zur sperre der Karte befugt wären.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigerweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
 - II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.
- Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigten wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigten wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung

nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsvorwurf nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“) nach lit. d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigten wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslöserservice oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORIZISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihnen an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht die Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscodes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzusegnen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufzubewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufzubewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHÄNDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefon-

nummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:

- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
 - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
 - wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
- b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
 - c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
 - d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartekontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte für Sie nicht bemerkbar war oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
 - e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d, Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.
- In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d, Satz 2 und 3 finden Anwendung.
- Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.
- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundendurchsetzung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundendurchsetzung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 68 Abs. 5 ZaDiG. Eine starke Kundendurchsetzung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhaber (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
 - g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können

gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/ Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung).

Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der

Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir anderen Personen vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz für Ihr Konto Karten („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrages“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulässt oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert andererfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbankenkursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwas Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen

„Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns ein geht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Satze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungs-umrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungs-umrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben und sofern wir keinen Grund zur Annahme haben, dass Sie keinen Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es aufgrund objektiver Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte für erforderlich halten;

- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir den Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte haben oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlusssaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederhol Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstößen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstößen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstößen könnten, oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskraftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

BESCHWERDESTELLEN:
Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:
Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Rathausstraße 1, 1010 Wien

SCHLICHTUNGSSTELLEN:

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

Stelle zur alternativen Streitbeilegung

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglich-

keit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen.

Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich,

Website: www.bankenschlichtung.at

Sie können zudem eine Beschwerde bei:
der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at

oder

der Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints,
Calle Alcalá, 48,
28014 Madrid, Spanien.
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
<https://www.bde.es/> einlegen.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörde
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 249 590
Telefax: +43 1 249 59 5499
www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá, 48
28014 Madrid
Spanien
Referenznummer 6.837
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
<https://www.bde.es/>

Die American Express Europe S.A. - Austrian Branch hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer 6.837

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen

zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.

- b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdataen erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c. Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Rathausstraße 1, 1015 Wien.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRITT DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung schriftlich informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz b. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - I. Für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Rathausstraße 1, 1010 Wien

www.americanexpress.at



DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

1. WORUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdata unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter www.americanexpress.at eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, americanexpress.co.uk.

2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z.B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z.B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z.B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagementsentscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen,); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z.B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsvorbeugung und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z.B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
 - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z.B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
 - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
 - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
 - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;
- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
 - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihnen bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
 - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
 - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
 - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie je-ne unserer Geschäftspartner abzugeben;
 - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
 - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbieter vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Serviceniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich jener, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
 - zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
 - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggf. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
 - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser

zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und

- um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z.B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z.B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdata mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig Ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreiteten Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und
- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt,

um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

Zusatzkarteninhaber sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

6. KREDITAUSKUNFTEIEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagneseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ausführungen zu Ihren Rechten gegenüber dem KSV finden Sie in Ziffer 11, Ihre Rechte.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrages

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können Ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggf. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden, Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldhern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunfteien ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten.

Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungsberleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre personenbezogenen Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben. Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensexternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufzubewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichts-behördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere Informationen zu unseren Datenaufbewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt

zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen-den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite www.americanexpress.at aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“. etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Datenschutzbeauftragter

Rathausstraße 1,

1010 Wien

DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt: Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien zu wenden.

12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.at aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen-den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Rathausstraße 1, 1010 Wien wenden.

14. GLOSSAR

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

American Express Unternehmensgruppe – jede(s) verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z.B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

Personenbezogene Daten – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z.B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

Dienstleister – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Rathausstraße 1, 1010 Wien

www.americanexpress.at



MEMBERSHIP REWARDS®

Teilnahmebedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

TEILNAHME-BEDINGUNGEN

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (Konto) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Rathausstraße 1, 1010 Wien (im Folgenden „American Express®“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich allein teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.at abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können.

Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/IBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den nachstehenden Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (Punkte), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- c. ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- d. ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen.

Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.at einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzusehen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigten wurden.
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.at eingesehen werden. Prämien und Einlösungsmöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website www.membershiprewards.at an oder rufen Sie den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privaten Karten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website www.membershiprewards.at bzw. telefonisch über den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website www.membershiprewards.at erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.at auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen.

Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.americanexpress.at/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätig wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkontakt gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte bei der Buchung von Reisen einlösen, die über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätig wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen erhalten Sie über Ihren persönlichen American Express Reise-Service.

Wenn Sie Punkte gegen Reisen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätig wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

5. WANN SIE GESELLTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitstag der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Andernfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privaten Karte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des

Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben, indem wir Ihnen eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf <http://www.membershiprewards.at/agb> veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung auf der Abrechnung, per Post, E-Mail oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (I) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (II) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem

Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstößen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (III) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschen Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Ansprüche (wie bspw. Mängelanprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. - Austrian Branch, als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einföllung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäß Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.at/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Haupthierderlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien

auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Rathausstraße 1, 1010 Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

www.americanexpress.at



DAS AURUM CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen

Stand: 03/2025

Versicherungs-Bestätigung

Zur Kollektiv-Reise-Versicherungspolizze der American Express® Aurum Card gültig ab November 2004.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch hat für seine American Express Aurum Karteninhaber verschiedene Versicherungs- und Assistance-Verträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaften und des Assistance-Service-Erbringlers.

Sie als American Express Aurum Karteninhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die unten aufgeführten Gesellschaften erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführt.

Bitte beachten: Die meisten Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit Ihrer American Express Aurum Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der Übersicht auf der nächsten Seite.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Gesellschaften unverzüglich zu melden sind.

Die wichtigsten Telefonnummern:

Europ Assistance Leistungsabteilung +49 69 9797 1000

Europ Assistance 24-Stunden-Notfallzentrale +49 69 9797 1000

Chubb Servicenummer +43 1 317 16 19

Weitere Informationen und Schadensmeldung: www.amex.at/versicherungsportal



Chubb European Group SE

Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g

Handelsgericht Wien

Hauptbevollmächtigter:

Mag. Michael Martinek

DVR-Nr.: 2111276,

UID-Nr.: ATU 61835214

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz:

La Tour Carpe Diem,

31 Place des Corolles, Esplanade Nord,
92400 Courbevoie, Frankreich.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662,- und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

EUROP ASSISTANCE S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 58 356 222 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Gruppenversicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance) mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Beschreibung Aurum Card:

Deckungen, Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Versicherte Personen	Seite
Die folgenden Leistungen sind abhängig vom Karteneinsatz. Versicherer ist Chubb.	Im Leistungsfall wenden Sie sich bei folgenden Deckungen bitte an Chubb		
Verkehrsmittel-Unfallversicherung (Luft-, Schienenfahrzeug, Schiff, Bus) für den Invaliditätsfall je nach Invaliditätsgrad aus für den Todesfall für den Todesfall von Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	EUR 260.000,- EUR 260.000,- EUR 5.000,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	17
Entführungsgeld bei Entführung des Verkehrsmittels von mindestens 24 Stunden von mindestens 72 Stunden zus.	EUR 2.500,- EUR 5.000,-		
Reisekomfort-Versicherung: Flugverspätung > 4 Stunden/Flugannullierung/Überbuchung/ verpasster Anschlussflug/verpasste Verbindung, Gepäckverspätung nach 6 Stunden nach 48 Stunden zusätzlich bei mehreren versichernden Reisenden max.	Kostenersatz EUR 100,- EUR 200,- EUR 150,- EUR 300,- jeweils das Doppelte	Karteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre, Zusatzkarteninhaber	23
ShopGarant Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max. max. in 12 Monaten Selbstbeteiligung je Schadenfall	EUR 750,- EUR 4.000,- EUR 50,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber	25
Return Protection (Rückgaberecht) für die EU/Schweiz pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,- bis zu einem Wert von max. in 12 Monaten	Kostenersatz EUR 350,- EUR 1.400,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber	28
Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung je Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten	EUR 360.000,-	Karteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre, Zusatzkarteninhaber	31
Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz.	Im Leistungsfall wenden Sie sich bei folgenden Deckungen bitte an Chubb		
Kartenkontensaldo-Versicherung Ausgleich des Kartenkontensaldos bei Unfalltod bis zu	EUR 4.400,-	Karteninhaber	19
		Im Leistungsfall wenden Sie sich bei folgenden Deckungen bitte an Europ Assistance	
Auslandsreise-Kranken- und Notfallkostenversicherung: mit Beistandsleistungen bei Notfällen (Organisation & Vermittlung von Hilfe), z. B. Krankenbesuch, Kinderrückholung, Haustier-Heimholung Überführung des Toten. Wahlweise Bestattung im Ausland bis Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetscher. Verauslagung Strafkaution bis	Bahn 1. Klasse, Flug Business EUR 1.500,- EUR 15.000,-	Karteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	36

Deckungen, Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Versicherte Personen	Seite
Auslandsreise-Krankenversicherung Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt, Rücktransport	EUR 110.000,-	Karteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	38
Auslandsreise-Unfallversicherung für den Invaliditätsfall maximal für den Todesfall (Erwachsene & Kinder ab 14. Lebensjahr) für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	bis zu EUR 20.000,- bis zu EUR 20.000,- bis zu EUR 5000,-	Karteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	44
Reisegepäck-Versicherung max. je Reise max. je Sache/Paar Wertsachen je Sache max. innerhalb von 12 Monaten Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	EUR 2.200,- EUR 750,- EUR 550,- EUR 4.400,- EUR 75,-	Karteninhaber, deren unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	46
Lock & Key Schlüsselverlustversicherung Organisation des Services und Kostenersatz für einen Schlüsseldienst bis einen Ersatzschlüssel bis ein neues Schloss bis Schäden an Wohnung/Fahrzeug durch gewaltsames Öffnen bis	EUR 250,- EUR 250,- EUR 250,- EUR 250,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber	51
Mietwagenkosten, wenn die Beschaffung eines Ersatzschlüssels mehr als 24 Stunden dauert, je Tag bis zu Begrenzung pro Jahr Selbstbehalt je Schadenfall	EUR 100,-, max. 1.000,- EUR 1.000,- EUR 25,-		

Bitte entnehmen Sie die genauen Bedingungen den folgenden Seiten

Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu Versicherungen für American Express Aurum Karteninhaber in Österreich (Aurum AVB 2004 AT)

Die American Express Aurum AVB 2004 AT gelten in Ergänzung zu allen anderen speziellen Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen (Aurum Bedingungen für Verkehrsmittel-Unfall- & Kartenkonten-Saldo-, Reisekomfort-, ShopGarant-, Return-Protection-, Auslandsreise-Privathaftpflicht-, Kranken- & Assistance-, Auslandsreise-Unfall-, Reisegepäck-, Lock & Key Schlüsselverlustversicherung 2004 AT) aufgeführt.

Chubb und EAIB als Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die versicherten Personen / Rechte am Vertrag

1. WER IST VERSICHERT?

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gilt:

1.1 Versichert sind

1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen American Express Aurum Card,

1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres,

1.1.3 nur für die Verkehrsmittel-Unfall-, die Reisekomfort-, die Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung:

Ihr Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend,

1.1.4 Ihr Aurum Zusatzkarteninhaber.

1.2 Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte.

Dies gilt jedoch **nicht** für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Karten.

1.3 Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass

- Ihre American Express Karte mit der Nummer 3740 beginnt und
- Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

2. WER KANN LEISTUNGEN GELTEND MACHEN?

Was gilt für sonstige Rechte am Versicherungsvertrag?

- 2.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei Chubb bzw. EAIB geltend machen. Die Versicherer leisten mit befreiender Wirkung direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 2.4 Die Geltendmachung einer Leistung beim Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

3. WAS PASSIERT, WENN DER EINSATZ DER KARTE VERWEHRT WIRD?

Können Sie die American Express Aurum Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Aurum Card Jahresgebühr.

Die Versicherungsdauer

4. WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

4.1 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Aurum Karteninhaber und American Express wirksam besteht. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen.

4.2 Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Aurum Card,

4.2.2 mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und Chubb bzw. EAIB, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Aurum Card fällig wird.

Der Versicherungsfall

5. WAS IST NACH EINEM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.

5.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.

5.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung

5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;

5.2.2 den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;

5.2.3 dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;

5.2.4 Weisungen des Versicherers zu beachten;

5.2.5 dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere

- Kostenrechnungen Dritter, wenn möglich, im Original,
- ärztliche Bescheinigungen,
- Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde,
- bei Ersatz von mit der Aurum Card bezahlten Kosten: den Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos

und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;

5.2.6 Dritte (z. B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;

5.2.7 Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzugeben und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;

5.2.8 den Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

5.3 Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen speziellen Bedingungen.

6. WELCHE FOLGEN HAT DIE NICHTBEACHTUNG VON OBLIEGENHEITEN?

Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, besteht Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen und Begrenzungen:

Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Die Versicherungsleistungen

7. WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?

Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

8. WAS GILT FÜR LEISTUNGEN VON DRITTEN?

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch aus einer American Express Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können/kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die American Express Versicherung als die speziellere Versicherung.

Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrages. Sie bzw. die versicherte Person haben/hat alles Ihnen/Ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können. Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

9. WELCHEN BETRAG MÜSSEN SIE SELBST TRAGEN? (SELBSTBEHALT)

Für einzelne Leistungen können unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart sein. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden speziellen Bedingungen.

10. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

10.1 Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden,

10.1.1 die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;

10.1.2 die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;

10.1.3 durch Kernenergie.

10.2 Sofern der Versicherungsschutz in den speziellen Versicherungsbedingungen auf das Ausland beschränkt wird, besteht kein Versicherungsschutz in Österreich und im Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.

11. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

- 11.1** Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 11.2** Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3** Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Euro-Betrag bei einem inländischen Geldinstitut angewiesen ist.
- 11.4** Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

12. IN WELCHER WÄHRUNG WERDEN DIE LEISTUNGEN ERBRACHT?

Die Versicherer zahlen die Versicherungsleistung in Euro (€).

Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt für gehandelte Währungen der amtliche Devisenkurs Wien, für nicht gehandelte Währungen der Kurs gemäß Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbank, Wien, nach jeweils aller- neuestem Stand; es sei denn, Sie weisen durch Bankbeleg nach, dass Sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben haben.

Weitere Bestimmungen

13. WIE KÖNNEN SIE DEN VERLUST VON ANSPRÜCHEN VERMEIDEN?

- 13.1** Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn Sie den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht haben.
- 13.2** Die Frist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Ablehnung des Versicherers. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der fristgerechten gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

14. WANN VERJÄHREN DIE ANSPRÜCHE AUS DEM VERTRAG?

- 14.1** Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Ist ein Anspruch beim Versicherer angemeldet worden, so ist die Verjährung bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des Versicherers gehemmt.

15. WELCHES GERICHT IST ZUSTÄNDIG?

- 15.1** Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien,
 - EAIB ist Österreich.
- 15.2** Die Versicherer können Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

16. WAS IST BEI MITTEILUNGEN AN DEN VERSICHERER ZU

BEACHTEN? WAS GILT BEI ÄNDERUNG IHRER ANSCHRIFT?

- 16.1** Alle für die Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie schriftlich abgeben.
Sie sollen an die Direktion der Versicherer gerichtet werden.
- 16.2** Haben Sie den Versicherern oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Ab- sendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie Ihnen ohne die Anschriftenände- rung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde.

17. WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG?

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich.

Verbraucherinformationen

18. WER IST FÜR IHRE BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?

18.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Rathausstraße 1, 1010 Wien
Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung:
Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 495241x

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940
Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000
Telefax: +43 1 51511-777
www.americanexpress.at

18.2 EAIB

EAIB ist darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch un- zufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL BESCHWERDEN
P.O.BOX 36009
28020 Madrid - SPANIEN
E-mail: complaints_eaib_at@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

18.3 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen, außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)

Anfragen und Beschwerden
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at
www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Telefax: +43 1 249 59-5199
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at/de/verbraucher

18.4 Ombudsmann für EAIB

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services and Pensions Ombudsman
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Ireland
Telefon: +353 1 567 7000
E-Mail: info@fsopo.ie
www.fsopo.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

19. INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR CHUBB EUROPEAN GROUP SE

Chubb European Group SE als Versicherer werden keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung uns oder unsere Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Österreichs oder den USA aussetzen würde.

20. INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR EAIB

Europ Assistance (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreich, Vereiniges Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are/international-regulatory-information/>

Die Versicherung deckt die Länder, die in gebuchten Reisen enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Donezk, Zaporizhzhia, Kherson und Luhansk, Iran Nordkorea, Russland und Syrien.

Wenn Sie einen US-Person sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen

Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

21. WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A Irish Branch und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß diesen Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

- Auslandsreise- Kranken- & Notfallkosten-Versicherung
- Auslandsreise-Unfall/Versicherung
- Versicherung von Gepäck
- Lock & Key Schlüsselverlustversicherung

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

- Verkehrsmittel-Unfallversicherung
- Entführungsgeld bei Entführung des Verkehrsmittels
Reisekomfort-Versicherung:
- ShopGarant und Return Protection
- Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung
- Kartenkontensaldo-Versicherung

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergegeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten

nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmendatenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/at-de/data-protection.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance SA Irish Branch

WER IST VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz reguliertes Unternehmen mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragenen société anonyme. Sie schließt diese Versicherung durch ihre Europ Assistance S.A. Zweigniederlassung in Irland ab, mit Hauptgeschäftssitz im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten („DSB“) unter den folgenden Kontaktdata:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich.

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

WIE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für unterschiedliche Zwecke.

Um Ihren Versicherungsvertrag erfüllen und abwickeln zu können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für besondere Kategorien personenbezogener Daten (§§ 11a ff VersVG iVm Art 9 Abs 2 lit g und h DSGVO) für folgende Zwecke

- Versicherungsabschluss und -abwicklung und Risikomanagement;
- Polizzenzeichnung und -verwaltung;
- Bearbeitung von Schadensfällen und Beschwerden.

Darüber hinaus werden wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeiten, um:

- Betrugsprävention und/oder Prävention anderer Regelwidrigkeiten durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen;
- die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern (z.B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, Fehlersuche und Forschung, Kundendienst und Schulungen).

Wir nehmen eine Interessenabwägung vor, um sicherzustellen, dass wir diese Verarbeitungstätigkeiten in Übereinstimmung mit der DSGVO durchführen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, benötigen wir in der Regel Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit d und e DSGVO verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und zwar in Bezug auf

- Kampf gegen Geldwäsche-Aktivitäten;
- Kampf gegen Terrorismusfinanzierung;
- internationale Wirtschafts- und Finanzsanktionen

WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN WIR?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Der Versicherer wird folgende Datenkategorien verarbeiten:

- Name, Anschrift und Identifikationsdokumente
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung
- Daten zum Versicherungsfall (inklusive sensible Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten)

MIT WEM TEILEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir können diese personenbezogenen Daten an andere Konzernunternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Unternehmen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die von Zeit zu Zeit die von Ihrer Versicherungspolizei abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen, sowie an andere Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Unternehmen können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke ersuchen. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen im erforderlichen Ausmaß an Gerichte oder Behörden übermittelt werden (z. B. Strafverfolgungsbehörden).

Wir werden auch einige relevante Informationen zu Ihrer Schadenmeldung (z. B. Schadenstatus, Art, Grund) an AMERICAN EXPRESS weitergeben, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, den AMERICAN EXPRESS mit Ihnen hat, erforderlich sind.

WESHALB IST DIE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN NOTWENDIG?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich, damit wir die Polizze anbieten und verwalten können und Ihren Schadensfall im Rahmen der Rück- oder Mitversicherung verarbeiten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Weiters verwenden wir die Daten, um Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchzuführen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), Verstöße und Betrugsfälle zu kontrollieren (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), sowie um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und ganz allgemein unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen im Rahmen der Polizze zu erbringen.

WOHIN ÜBERMITTELLEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb der EU bzw des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) weiterleiten, für die die Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau festgestellt hat, wie zB die USA. -In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU/EWR-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Garantien im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie können Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU/des EWR getroffenen Garantien erhalten, indem Sie sich an den DSB wenden.

IHRE RECHTE IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Sie können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Auskunft** – Sie können Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigung** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige

personenbezogene Daten zu berichtigen:

- **Löschung** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a. Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
- b. Sie widerrufen die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung und es liegt kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung vor;
- c. Sie widersprechen einer automatisierten Entscheidungsfindung und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung oder Sie widersprechen der Verarbeitung zu Direktmarketingzwecken;
- d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- e. Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten, denen das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;

- **Einschränkung** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- a. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Die Einschränkung erfolgt für einen Zeitraum, der es dem Unternehmen ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b. die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Lösung der personenbezogenen Daten und fordern stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung;
- c. Das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung, aber sie werden von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
- d. Sie haben der Verarbeitung gemäß dem Widerspruchsrecht nach Art 21 Abs 1 DSGVO widersprochen, und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.

- **Portabilität** Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten an ein anderes Unternehmen zu übermitteln oder / und bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- **Widerspruch** Sie können jederzeit Widerspruch erheben:

- a. aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse), inklusive Profiling auf Basis dieser Bestimmung, verarbeiten. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- b. gegen die Verarbeitung zu Direktwerbezwecken, inklusive Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sie können Ihre Rechte, einschließlich Ihr Widerspruchsrecht, ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden unter:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Das Ersuchen zur Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, das Ersuchen ist offensichtlich unbegründet oder exzessiv.

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Um Ihren Schadenfall schneller bearbeiten und Ihnen antworten zu können, verwenden wir ein Schadenmanagementsystem, das den Inhalt Ihrer Schadenmeldung und die dazugehörigen Unterlagen scannt und analysiert. Hierbei wird automatisch festgestellt, ob Ihr Schaden durch Ihre Versicherungspolizze gedeckt ist. Die Bewertung Ihres Anspruchs erfolgt somit vollautomatisch und ohne menschliches Eingreifen in den Entscheidungsprozess. Auf der Grundlage der Analyse und Interpretation der Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, beurteilt das Schadenmanagement-System, ob Ihr Schadenfall vom Versicherungsschutz umfasst ist. Infolgedessen trifft unser Schadenmanagementsystem automatisch eine Entscheidung darüber, ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt wird.

Unser Schadenmanagementsystem wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es fair, effizient und genau ist.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erläuterung der Entscheidung über Ihren Anspruch zu erhalten, sie anzufechten und eine Überprüfung der Entscheidung durch einen unserer Schadenbearbeiter zu verlangen, Sie können uns unter amex.eclaims.europ-assistance.com kontaktieren.

Ihre persönlichen Daten werden auch verwendet, um die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern. Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck verwendet werden.

WIE KÖNNEN SIE EINE BESCHWERDE ERHEBEN?

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben; Kontaktadressen der Aufsichtsbehörden finden Sie nachfolgend:

Für Österreich:

Österreichische Datenschutzbehörde,
Barichgasse 40-42,
1030 Vienna,
Austria
E-mail: dsb@dsb.gv.at

Für Irland:

Office of the Data Protection Commissioner
Canal House, Station Road
Portarlington
R32 AP23, Co.Laois
Ireland
E-mail: info@dataprotection.ie

WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten während der Vertragsbeziehung auf, solange dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und darüber hinaus so lange gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige berechtigte Interessen bestehen.

Solange Ansprüche noch nicht verjährt sind, können Sie vom Versicherer bzw. von der versicherten Person geltend gemacht werden. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt in der Regel zwischen drei und dreißig Jahren. Gemäß § 12 VersVG gilt zusätzlich eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist.

Chubb-Bedingungen für die Verkehrsmittel- und Kartenkontosaldo-Unfallversicherung von American Express Aurum Karteninhabern in Österreich (Aurum Verkehrsmittel- & SaldoUnfall VB 2004 AT)

Der Versicherungsumfang

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 Chubb bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz

- auf einer versicherten Reise sowie
- in der Kartenkontosaldo-Unfallversicherung, rund um die Uhr.

1.2 Versicherte Reisen

Eine versicherte Reise beginnt am auf dem Fahr-/Flugschein des Verkehrsmittels angegebenen Abreiseort und endet am dort bezeichneten endgültigen Zielort.

Eine Reise gilt nur dann als versicherte Reise, wenn das verwendete öffentliche Verkehrsmittel vor Fahrtantritt vollständig mit der American Express Aurum Card bezahlt wurde.

1.3 Öffentliche Verkehrsmittel

1.3.1 Als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten alle für die öffentlichen Personbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, wie z. B. Eisenbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn, Hochbahn, Omnibus, Taxi, Schiff oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.

1.3.2 Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten

- Mietwagen;
- Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen;
- Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsstadt) verkehren;
- sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

1.4 Versicherungsschutz besteht für

1.4.1 Verkehrsmittel-Unfälle

1.4.1.1 Versicherungsschutz für Unfälle besteht

- vom Einstiegen bis zum Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie
- für das Anprallen durch ein öffentliches Verkehrsmittel sowie, zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Reise,
- auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht,
- auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.

1.4.1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

- ein Gelenk verrenkt wird oder

- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

1.4.1.3 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3) sowie die Ausschlüsse (Ziffer 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Unfall-Leistungsarten.

1.4.2 Entführung des Verkehrsmittels

Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reist, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, welche die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

1.4.3 Kartenkontosaldo-Unfallversicherung

Bei der Kartenkontosaldo-Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz für alle beruflichen und außerberuflichen Unfälle, rund um die Uhr.

2. WELCHE LEISTUNGSARTE SIND VEREINBART?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Invaliditätsleistung

2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung:

2.1.1.1 Die versicherte Person ist durch den Unfall auf einer versicherten Reise auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität). Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei Chubb geltend gemacht worden.

2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

2.1.2 Art und Höhe der Leistung:

2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalbetrag gezahlt.

2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 260.000,- und der Grad der unfallbedingten Invalidität.

2.1.2.2.1 Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
anderer Finger	5 %
Bein	
über der Mitte des Oberschenkels	70 %
bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
bis unterhalb des Knies	50 %
bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
große Zehe	5 %
andere Zehe	2 %

Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 2.1.2.2.2** Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- 2.1.2.2.3** Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 2.1.2.2.1 und Ziffer 2.1.2.2.2 zu bemessen.
- 2.1.2.2.4** Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 Prozent werden jedoch nicht berücksichtigt.
- 2.1.2.3** Stirbt die versicherte Person
- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall,
 - gleichgültig, aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leistet Chubb nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

2.2 Todesfall-Leistung

2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles auf einer versicherten Reise gemäß Ziffer 1.2 innerhalb eines Jahres gestorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 5.5 wird hingewiesen.

2.2.2 Höhe der Leistung:

Die Todesfall-Leistung beträgt

EUR 260.000,-	für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres;
EUR 5.000,-	für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

2.3 Kartenkontosaldo-Todesfall-Leistung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Kartenkontosaldo-Unfallversicherung gemäß Ziffer 1.4.3.

2.3.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres verstorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 5.5 wird hingewiesen.

2.3.2 Höhe der Leistung:

Chubb zahlt den Betrag, der zur Abdeckung des noch nicht in Rechnung gestellten fällig werdenden Saldos des American Express Kartenkontos zum Zeitpunkt des Unfalls aufzuwenden ist, einschließlich eines etwa fällig gewordenen Mitgliedsbeitrags. Der Saldo, der dem Karteninhaber vor Eintritt des Unfalls bereits per Monatsauszug

in Rechnung gestellt und damit fällig geworden war, bleibt bei der Berechnung der Versicherungsleistung unberücksichtigt. Die Kartenkontosaldo-Todesfall-Leistung ist auf EUR 4.400,- begrenzt.

2.4 Entführungsgeld

2.4.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reist, wurde entführt (siehe Ziffer 1.4.2).

2.4.1.1 Höhe der Leistung:

Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Entführung.

2.4.1.2 Wurde die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, zahlt Chubb ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500,-.

2.4.1.2.1 Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000,- geleistet.

3. WELCHE AUSWIRKUNG HABEN KRANKHEITEN ODER GEBRECHEN?

Als Unfallversicherer leistet Chubb für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

4. IN WELCHEN FÄLLEN IST DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden (tatsächlich oder angeblich eingetreten oder drohend), die mittelbar oder unmittelbar verursacht oder mitverursacht sind durch Austritt, Verbreitung, Versicken, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Ausgesetztsein von jedwedem gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Verunreinigungen.

4.2 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle:

4.2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (auch soweit sie auf die Einnahme von Drogen, Medikamenten oder Alkohol beruhen) sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

Versicherungsschutz besteht jedoch,

- wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren;
- für Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, die auf Trunkenheit beruhen; beim Lenken eines Motorfahrzeuges jedoch nur, sofern der Blutalkoholgehalt zum Zeitpunkt des Unfalls unter dem Promillesatz liegt, der nach jeweils geltender Rechtsprechung als zulässig definiert wird.

4.2.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.

4.2.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.

4.3 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen:

- 4.3.1** Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziffer 1.4.1.2 die überwiegende Ursache ist.
- 4.3.2** Gesundheitsschäden durch Strahlen.
- 4.3.3** Infektionen.
- 4.3.3.1** Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie
 - durch Insektenstiche oder -bisse oder
 - durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangten.
- 4.3.3.2** Versicherungsschutz besteht jedoch für
 - Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
 - Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziffer 4.3.3.1 ausgeschlossen sind, in den Körper gelangten.
- 4.3.4** Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
- 4.3.5** Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 4.3.6** Bauch- oder Unterleibsbrüche.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

Der Leistungsfall

5. WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU BEACHTEN? (OBLEGENHEITEN)

Ohne Ihre Mitwirkung kann Chubb die Leistung nicht erbringen.

- 5.1** Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie
 - unverzüglich einen Arzt hinzuziehen,
 - die Anordnungen des Arztes befolgen und
 - Chubb innerhalb von 60 Tagen unterrichten.
- 5.2** Die von Chubb übersandte Unfallanzeige müssen Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und Chubb unverzüglich zurücksenden.

Folgende Unterlagen sind Chubb spätestens mit der Unfallanzeige einzureichen:

- der Fahr-/Flugschein des öffentlichen Verkehrsmittels, auf dem sich der Unfall ereignete,
- Nachweis über die Bezahlung des öffentlichen Verkehrsmittels mit der American Express Aurum Card (Kreditkartenbeleg, Monatsabrechnung des Kartenkontos).

Von Chubb darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.

- 5.3** Werden Ärzte von Chubb beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalles trägt Chubb.

- 5.4** Die Ärzte, die die versicherte Person – auch aus anderen Anlässen – behandelt oder

untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- 5.5** Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist Chubb dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn Chubb der Unfall schon angezeigt war.
Chubb ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von Chubb beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

5.6 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

6. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

- 6.1** Chubb ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe Chubb einen Anspruch anerkennt.
Die Fristen beginnen mit dem Eingang folgender Unterlagen:

- Nachweis darüber, dass sich der Unfall/die Entführung in einem versicherten öffentlichen Verkehrsmittel gemäß Ziffer 1.3 auf einer versicherten Reise gemäß Ziffer 1.2 ereignete;
- Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen;
- beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist;
- beim Entführungsgeld polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden.

Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt Chubb.

- 6.2** Erkennt Chubb den Anspruch an oder hat sich Chubb mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leistet Chubb innerhalb von zwei Wochen.

- 6.3** Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlt Chubb – auf Ihren Wunsch – angemessene Vorschüsse.

Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallssumme beansprucht werden.

- 6.4** Sie und Chubb sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von drei auf fünf Jahre. Dieses Recht muss

- von Chubb zusammen mit ihrer Erklärung über ihre Leistungspflicht nach Ziffer 6.1,
- von Ihnen spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.

Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als Chubb bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen.

Chubb-Bedingungen für die Versicherung von mit der österreichischen American Express Aurum Card gezahlten Kosten bei Flug- oder Gepäckverspätung (Aurum Reisekomfort VB 2004 AT)

1. WO Besteht VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht weltweit.

2. WAS IST VERSICHERT?

2.1 Versichert sind Kosten, die der versicherten Person bei Linienflügen durch

- verspäteten Abflug,
- Flugannullierung,
- Verweigerung der Beförderung,
- verpassten Anschlussflug,
- verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck entstehen.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im „Official Airline Guide“ oder im „ABC World Airways Guide“ verzeichnet und zum Linienvverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und regulären Flugplänen handeln.

2.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist,

- 2.2.1** dass der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit einer gültigen American Express Aurum Card erworben wurde und
- 2.2.2** dass die in Ziffer 3.1.2 und 3.2.2 genannten Kosten nachweislich von der versicherten Person mit ihrer American Express Aurum Card bezahlt wurden.

3. FÜR WELCHE FÄLLE Besteht WELCHER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

3.1 Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug

3.1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn

- 3.1.1.1** der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als vier Stunden verzögert wird;
- 3.1.1.2** der Flug annuliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von vier Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
- 3.1.1.3** die versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von vier Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.
- 3.1.2** Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der Aurum Card gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen, bis
- 3.1.2.1** EUR 100,- insgesamt bei verspätetem Abflug, Flugannullierung oder Verweigerung der Beförderung,
- 3.1.2.2** EUR 200,- insgesamt bei verpasstem Anschlussflug.

3.2 Gepäckverspätung

- 3.2.1** Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebene Gepäck nicht innerhalb von

sechs Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.

- 3.2.2** Ersetzt werden mit der Aurum Card gezahlte notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 150,-. Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 300,- (also insgesamt EUR 450,-) ersetzt.

Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort

- innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person sowie
- vor einer verspäteten Ankunft des Gepäcks gekauft werden.

Sind mehr als eine versicherte Person zusammen auf Reisen, gilt der Versicherungsschutz maximiert auf das Zweifache der vorstehend genannten Versicherungssummen.

- 3.3** Für jede Art des Versicherungsfalles (verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug und Gepäckverspätung) werden pro Jahr für maximal 3 Versicherungsfälle Kosten erstattet.

- 3.4** Auf Ziffer 8 – Leistungen Dritter – der Aurum AVB 2004 AT wird hingewiesen.

4. WANN Besteht KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Neben den in Ziffer 10 Aurum AVB 2004 AT genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für

- 4.1** Ansprüche verursacht durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt;
- 4.2** Versicherungsfälle gemäß Ziffer 3.1 für Sachen, die im Duty Free gekauft wurden;
- 4.3** andere als die in Ziffer 3.1.2 oder 3.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung;
- 4.4** den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet;
- 4.5** Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

5. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLEGENHEITEN)

- 5.1** Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT, bei Eintritt eines Versicherungsfalles
- 5.1.1** die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich zu informieren, eine Verlustmeldung von dieser zu erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen;
- 5.1.2** den Eintritt des Versicherungsfalles Chubb innerhalb von 20 Tagen nach seinem Eintritt schriftlich zu melden;
- 5.1.3** Chubb die Ihnen zugesandte Schadenanzeige vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von 30 Tagen wieder zurückzusenden;
- 5.1.4** Chubb alle erforderlichen Unterlagen zuzusenden, insbesondere folgende Nachweise:
- Kopie des Flugtickets mit Angabe von Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen,

- Zielort, planmäßige Abflug- und Ankunftszeit, Ankunftshafen;
 - American Express Kreditkartenbeleg, Kopie der Abrechnung des Kreditkartenkontos über die Bezahlung des Fluges mit der American Express Aurum Card;
 - American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen;
 - schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über den Zeitpunkt des tatsächlichen Abflugs und der Ankunft (bei Leistungen gemäß Ziffer 3.1);
 - schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über die Gründe der Gepäckverspätung (bei Leistungen gemäß Ziffer 3.2).
- Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie.
- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.;
- 2.1.4** Schmucksachen und Uhren, Edelmetalle und Edelsteine in Gepäck, soweit sie nicht bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder in persönlichem Gewahrsam des Karteninhabers oder seines ihm vorher bekannten Reisebegleiters mitgeführt werden;
- 2.1.5** Brillen und Kontaktlinsen;
- 2.1.6** elektronische Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Computer (auch Laptops) oder Computerperipherie, MP3-Player, jeweils mit Zubehör, am Arbeitsplatz;
- 2.1.7** Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der American Express Aurum Card erworben wurden.

6. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

Chubb-Bedingungen für die Versicherung von mit der österreichischen American Express Aurum Card gekauften Waren (Aurum ShopGarant VB 2004 AT)

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 Versicherte Sachen

Versichert sind bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die von einer versicherten Person mit der auf ihren Namen ausgestellten gültigen American Express Aurum Card gekauft wurden.

1.2 Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage.

1.3 Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht für

1.3.1 Einbruchdiebstahl,

1.3.2 Raub,

1.3.3 Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.

2. WAS IST NICHT VERSICHERT? (AUSSCHLÜSSE)

2.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind

- 2.1.1** Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- 2.1.2** Tiere und Pflanzen;
- 2.1.3** Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens-

2.2 Nicht versicherte Schäden

Neben den in Ziffer 10 Aurum AVB 2004 AT genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die verursacht wurden durch:

- 2.2.1** grobe Fahrlässigkeit;
- 2.2.2** Überschwemmung und Erdbeben;
- 2.2.3** Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung;
- 2.2.4** normale Abnutzung oder Verschleiß;
- 2.2.5** Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen;
- 2.2.6** Bedienungsfehler;
- 2.2.7** Einbruchdiebstahl von oder aus Motorfahrzeugen;
- 2.2.8** Raub oder Einbruchdiebstahl, sofern dies nicht gemäß Ziffer 4.1.3 angezeigt und Chubb eine schriftliche Anzeige nicht vorgelegt wird;

2.3 Ausschluss von Gewährleistungsfällen

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art der Leistungen

- 3.1.1** Nach Feststellung des Schadens durch Chubb hat Chubb die Wahl,
- 3.1.1.1** bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten;
- 3.1.1.2** bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis zu erstatten.
- 3.1.2** Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Aurum Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 3.1.3** Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände

einzelnen unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

3.2 Höhe der Entschädigung

- 3.2.1** Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter gemäß Ziffer 8 Aurum AVB 2004 AT.
- 3.2.2** Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Kartenkonto überwiesen.

3.3 Begrenzung je Versicherungsfall

Die Leistung je Versicherungsfall ist auf EUR 750,- begrenzt.

Je Versicherungsfall haben Sie einen Selbstbehalt von EUR 50,- zu tragen.

3.4 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 4.000,- je American Express Aurum Karteninhaber geleistet.

4. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

4.1 Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalls

Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT haben Sie

- 4.1.1** den Schaden der Chubb unverzüglich, spätestens innerhalb von 45 Tagen, telefonisch oder schriftlich zu melden;
- 4.1.2** Chubb innerhalb von 90 Tagen die von Chubb zugesandte Schadensmeldung ausgefüllt und unterzeichnet mit folgenden Angaben und Unterlagen wieder zurückzusenden:
- Schadennachweis,
 - Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind,
 - den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos,
 - ggf. Polizeibericht,
 - Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens,
 - sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen;
- 4.1.3** einen Schaden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub der zuständigen Polizeidienststelle innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung anzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen;
- 4.1.4** Chubb auf Verlangen eine beschädigte Sache auf Ihre Kosten einzusenden.

4.2 Wieder herbeigeschaffte Sachen

Erhalten Sie eine gestohlene oder geraubte Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen oder Chubb die Sachen herauszugeben.

Chubb kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf Chubb über.

4.3 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

Chubb-Bedingungen für die Versicherung des Umtauschs von mit der österreichischen American Express Aurum Card gekauften Waren (Aurum Return Protection VB 2004 AT)

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 Versicherte Ware

Versichert sind

- neue unbeschädigte bewegliche Sachen
- ab einem Einkaufswert von EUR 30,-
- die von einer versicherten Person mit der auf ihren Namen ausgestellten gültigen American Express Aurum Card
- bei einem Händler, der seinen Firmensitz oder eine Niederlassung in Europa (Europa im Sinne dieser Bedingungen sind die Staaten der Europäischen Union und die Schweiz) hat,
- im Internet oder einem Geschäft gekauft wurden
- und die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

1.2 Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage.

Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung gemäß Ziffer 6 Aurum AVB 2004 AT ist nicht möglich.

1.3 Versicherungsfall

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen (siehe Ziffer 1.2) eine in 1.1 aufgeführte Ware zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

2. WAS IST NICHT VERSICHERT? (AUSSCHLÜSSE)

2.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind

- 2.1.1** Waren, die nicht vollständig mit der American Express Aurum Card bezahlt wurden;

- 2.1.2** Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken);
- 2.1.3** seltene und wertvolle Münzen;
- 2.1.4** Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine;
- 2.1.5** Tiere und Pflanzen;
- 2.1.6** Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.;
- 2.1.7** Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze;
- 2.1.8** Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten;
- 2.1.9** Mobiltelefone (Handys);
- 2.1.10** Motorfahrzeuge und deren Teile;
- 2.1.11** Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen) und Computer-Software;
- 2.1.12** Bücher;
- 2.1.13** medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien);
- 2.1.14** Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Autos etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen);
- 2.1.15** Aus- und Schlussverkaufsware;
- 2.1.16** gebrauchte, überholte oder umgebaute Gegenstände;
- 2.1.17** beschädigte oder nicht funktionsfähige Waren;
- 2.1.18** Immobilien (Grundstücke und Häuser);
- 2.1.19** Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Be rechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften);
- 2.1.20** Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der American Express Aurum Card erworben wurden.

2.2 Ausschluss bei Händler-Rückgabegarantie

Versicherungsschutz besteht nicht für Waren, für die eine Rückgabegarantie (z. B. bei Nichtgefallen) über den Händler von 90 Tagen oder mehr besteht.

Auf Ziffer 8 der Aurum AVB 2004 AT wird hingewiesen.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art und Höhe der Leistung

- 3.1.1** Chubb ersetzt den Preis, den die versicherte Person für die versicherte Ware gemäß dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewie-

senen Betrag gezahlt hat.

- 3.1.2** Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Kartenkonto überwiesen.

3.2 Begrenzung je Versicherungsfall

Die Versicherungsleistung je Versicherungsfall ist auf EUR 350,- begrenzt.

3.3 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 1.400,- je American Express Aurum Karteninhaber geleistet.

4. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

4.1 Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalls

Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT, bei Eintritt eines Versicherungsfalls

- 4.1.1** den Versicherungsfall der Chubb unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen, telefonisch oder schriftlich zu melden (auf Ziffer 1.2 wird hingewiesen);
- 4.1.2** Chubb innerhalb von 30 Tagen die Ihnen zugesandte Schadenanzeige ausgefüllt und unterzeichnet zuzusenden;
- 4.1.3** den Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des American Express Kartenkontos beizubringen;
- 4.1.4** eine schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, beizubringen, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind;
- 4.1.5** Chubb bei Anerkennung Ihres Anspruches nach Aufforderung die versicherte Sache auf Ihre Kosten innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht bei Chubb ankommen, aufzubewahren.

4.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

Chubb-Bedingungen für die Auslandsreise-Privathaftpflicht-Versicherung von österreichischen American Express Aurum Karteninhabern (Aurum Reisehaftpflicht VB 2004 AT)

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

- 1.1** Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass die versicherte Person wegen eines im Ausland (siehe Ziffer 10.2 der Aurum AVB 2004 AT) eingetretenen Schadeneignisses, das
- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder
 - die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)

zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privat-rechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

1.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Voraussetzung zur Erlangung des Versicherungsschutzes ist, dass die Kosten

- für das entsprechende Reiseticket (Pauschalreise oder für ein öffentliches Verkehrsmittel) ins Ausland oder
- der Hotelübernachtungen im Ausland oder
- eines Mietwagens im Ausland

mit Ihrer Aurum Card zur Gänze spätestens bei Antritt der Auslandsreise bezahlt worden sind.

1.3 Zeitliche Geltung

Versicherungsschutz besteht auf versicherten Auslandsreisen für maximal 90 Tage.

Der Versicherungsschutz erlischt am 91. Tag, 00.00 Uhr.

Wird nur ein bestimmter Zeitraum der Reise mit der Aurum Card abgedeckt (siehe Ziffer 1.2), besteht Versicherungsschutz nur für diesen Zeitraum.

2. WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

2.1 Versicherte Gefahren

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person

- als Privatperson auf Reisen auf der ganzen Welt, jedoch nicht in Österreich und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz hat,
- aus den Gefahren des täglichen Lebens.

Versicherte Gefahren des täglichen Lebens sind Tätigkeiten insbesondere

- 2.1.1** als Familien- und Haushaltvorstand (z. B. aus der Aufsichtspflicht über Minderjährige);
- 2.1.2** als Radfahrer;
- 2.1.3** aus der Ausübung von Sport, ausgenommen den Ausschlüssen unter Ziffer 5.2;
- 2.1.4** aus dem erlaubten privaten Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen;
- 2.1.5** als Reiter bei Benutzung fremder Pferde zu privaten Zwecken. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche der Tierhalter oder Tiereigentümer;
- 2.1.6** als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen
 - nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

2.2 Nicht oder eingeschränkt versicherte Gefahren

2.2.1 Berufliche und sonstige Tätigkeiten

Ausgeschlossen sind die Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung.

2.2.2 Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge

2.2.2.1 Nicht versichert ist die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden.

2.2.2.2 Versichert ist jedoch die Haftpflicht wegen Schäden, die verursacht werden durch den Gebrauch von

2.2.2.2.1 Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen:

- die weder durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden;
- deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt;
- für die keine Versicherungspflicht besteht;

2.2.2.2.2 Wassersportfahrzeugen, ausgenommen eigene Segelboote und eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren – auch Hilfs- oder Außenbordmotoren – oder Treibsätzen.

3. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art der Leistungen

Die Leistungspflicht der Chubb umfasst

3.1.1 die Prüfung der Haftpflichtfrage;

3.1.2 die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche;

3.1.3 die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund Gesetzes, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen von Chubb abgegeben, geschlossen oder mit Zustimmung der Chubb zustande gekommen sein.

3.1.4 die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit Chubb besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine von Chubb gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für die versicherte Person in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann;

3.1.5 die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an Stelle der versicherten Person, wenn die versicherte Person für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten hat oder ihr die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird;

3.1.6 die Führung eines Rechtsstreits im Namen der versicherten Person, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen der versicherten Person und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden von Chubb übernommen.

3.2 Höhe der Leistungen

3.2.1 Höchstgrenze je Schadenereignis

3.2.1.1 Die Entschädigungsleistung der Chubb ist bei jedem Versicherungsfall auf EUR 360.000,- begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt.

Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

3.2.1.2 Die Aufwendungen der Chubb für Kosten gemäß Ziffer 4.1.6 werden nicht als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet, sofern der Rechtsstreit nicht in

den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder Kanada stattfindet.

Übersteigen die begründeten Haftpflichtansprüche aus einem Versicherungsfall die Versicherungssumme, tragen wir die Prozesskosten im Verhältnis der Versicherungssumme zur Gesamthöhe dieser Ansprüche.

Chubb ist in solchen Fällen berechtigt, sich durch Zahlung der Versicherungssumme und seines der Versicherungssumme entsprechenden Anteils an den bis dahin erwachsenen Kosten von weiteren Leistungen zu befreien.

- 3.2.1.3** Hat die versicherte Person an den Geschädigten Rentenzahlungen zu leisten und übersteigt der Kapitalwert der Rente die Versicherungssumme oder den nach Abzug etwaiger sonstiger Leistungen aus demselben Versicherungsfall noch verbleibenden Restbetrag der Versicherungssumme, so wird die zu leistende Rente nur im Verhältnis der Versicherungssumme bzw. ihres Restbetrages zum Kapitalwert der Rente erstattet.

- 3.2.1.4** Bei der Berechnung des Verhältniswertes wird der Kapitalwert der Rente sowie die Höhe der Deckung nach der hierzu der zuständigen Aufsichtsbehörde gegenüber abgegebenen geschäftsplanmäßigen Erklärung bestimmt.

3.2.2 Begrenzung bei durch die versicherte Person verursachten Mehrkosten

Falls die von Chubb verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anmerken, Befriedigung oder Vergleich am Verhalten der versicherten Person scheitert, so hat Chubb für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

3.2.3 Andere Haftpflichtversicherungen

Gemäß Ziffer 8 American Express Aurum AVB 2004 AT geht ein anderweitig bestehender Versicherungsschutz dieser Reise-Haftpflichtversicherung voran.

4. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Neben den in Ziffer 10 American Express Aurum AVB 2004 AT genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche.

- 4.1** soweit sie aufgrund des Vertrages oder besonderer Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Person hinausgehen;

4.2 aus Schäden infolge

- der Ausübung von Jagd,
- Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training);

- 4.3** aus Schadenfällen von Angehörigen der versicherten Person, die mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben.

Als Angehörige gelten Ehegatten/Lebensgefährten, Eltern und Kinder, Adoptiveltern und -kinder, Schwiegereltern und -kinder, Stiefeltern und -kinder, Großeltern und Enkel, Geschwister sowie Pflegeeltern und -kinder (Personen, die durch ein familiennähliches, auf längere Dauer angelegtes Verhältnis wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind).

- 4.4** zwischen mehreren versicherten Personen desselben Versicherungsvertrages;

- 4.5** von gesetzlichen Vertretern geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen;

- 4.6** von American Express gegen die versicherte Person;

- 4.7** an fremden Sachen, die die versicherte Person gemietet, gepachtet, geliehen oder durch

verbotene Eigenmacht erlangt hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind;

- 4.8** die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
- 4.9** die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen;
- 4.10** durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden;
- 4.11** aus Sachschäden, welcher entsteht
- durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dgl.);
 - durch Abwässer, Schwammbildung, Senkungen von Grundstücken (auch eines darauf errichteten Werkes oder eines Teiles von solchen), durch Erdrutsche, Erschütterungen infolge Rammarbeiten, durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer;
 - aus Flurschäden durch Weidevieh und aus Wildschäden.

- 4.12** wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, soweit es sich handelt um

- 4.12.1** Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten;
- 4.12.2** Nichterfassen oder fehlerhaftes Speichern von Daten;
- 4.12.3** Störung des Zugangs zum elektronischen Datenaustausch;
- 4.12.4** Übermittlung vertraulicher Daten oder Informationen;

- 4.13** wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen;

- 4.14** wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen;

- 4.15** wegen Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit der versicherten Person resultieren.

Das Gleiche gilt für Sachschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, die durch Krankheit der der versicherten Person gehörenden, von ihr gehaltenen oder veräußerten Tiere entstanden sind.

In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.

5. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT, bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

5.1 Schadenanzeige

- 5.1.1** Jeder Versicherungsfall ist Chubb unverzüglich anzugezeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.

- 5.1.2** Wird gegen die versicherte Person ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwalt-schaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnscheid erlassen oder ihr gerichtlich der Streit verkündet, hat die versicherte Person dies ebenfalls unverzüglich anzugezeigen.

5.2 Anerkennung von Haftpflichtansprüchen

Die versicherte Person darf einen Haftpflichtanspruch nicht ohne vorherige Zustimmung der Chubb ganz oder zum Teil anerkennen, bezahlen oder anderweitig erfüllen, es sei denn, sie konnte die Anerkennung, Zahlung oder Erfüllung nach den Umständen nicht ohne offensichtliche Unbilligkeit verweigern.

5.3 Mahnbescheide/Verfügungen

Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz muss die versicherte Person fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung der Chubb bedarf es nicht.

5.4 Prozessführung

Wird gegen die versicherte Person ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat sie die Führung des Verfahrens der Chubb zu überlassen. Chubb beauftragt im Namen der versicherten Person einen Rechtsanwalt. Diese muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

5.5 Bevollmächtigung

- 5.5.1** Wenn die versicherte Person infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangt, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so ist sie verpflichtet, dieses Recht auf ihren Namen von Chubb ausüben zu lassen.
- 5.5.2** Chubb gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihr zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen der versicherten Person abzugeben.

5.6 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

EAIB-Bedingungen für die Auslandsreise-Kranken- & Notfallkosten-Versicherung (Aurum Kranken & Assistance VB 2004 AT)

Die American Express Aurum Assistance VB 2004 AT ist eine Kombination aus Krankenversicherung und personengebundenen Beistandsleistungen bei Unfall, Krankheit, Tod und anderen Notfällen im Ausland.

Der Versicherungsumfang

1. WAS IST VERSICHERT? (GEGENSTAND DER VERSICHERUNG)

Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung unvorhergesehener Kosten, die der versicherten Person während oder im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland (siehe Ziffer 10.2 der Aurum AVB 2004 AT) entstehen.

Die versicherten Leistungsarten und Versicherungssummen ergeben sich aus Ziffer 4.

2. WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN?

- 2.1** Im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen ist die versicherte oder eine von ihr beauftragte Person verpflichtet, EAIB zu informieren, sobald ein Leistungsanspruch oder ein möglicher Leistungsanspruch entsteht. Die versicherte Person muss sich mit EAIB in Verbindung setzen, sobald sie körperlich dazu in der Lage ist, um eventuelle Kosten seitens EAIB im Vorfeld genehmigen zu lassen, da sie andernfalls ihren Leistungsanspruch gefährdet.

Sofern sich die versicherte oder eine von ihr beauftragte Person nicht vor Inanspruchnahme einer Leistung bzw. nicht vor Beauftragung eines Leistungserbringers mit EAIB in Verbindung setzt und stattdessen im Nachhinein einen Leistungsanspruch geltend macht, gilt für alle Leistungen gemäß Ziffer 4 ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 75,-; die Beweislast für die vorherige Meldung trägt die versicherte Person.

Die Obliegenheitsverpflichtungen der versicherten Person gemäß Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT bleiben hiervon unberührt.

2.2 Beistandsleistungen

Die Beistandsleistungen werden vom Assistance-Service-Erbringer erbracht.

- 2.3** American Express Europe S.A. - Austrian Branch ist alleinig berechtigt, die Rechte aus dem Versicherungsvertrag auszuüben. Als Versicherungsnehmer hat American Express Europe S.A. mit EAIB vereinbart, dass EAIB die Ansprüche auf Assistance-Leistungen und Entschädigung seitens der versicherten Person direkt entgegennimmt und EAIB der versicherten Person direkt antwortet. Wenn EAIB nicht verpflichtet ist, Leistungen für American Express Europe S.A. zu erbringen, gilt dies in gleicher Weise für die versicherte Person.

- 2.4** Die versicherte Person ist verpflichtet, EAIB jede angemessene Prüfung von Ursache und Ausmaß eines Verlustes und/oder Schadens zu gestatten und zu ermöglichen.

2.5 Finanzielle Leistungen

- 2.5.1** Der Assistance-Service-Erbringer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn

- die Rechnungs-Urschriften oder
- Zweischriften mit einer Bestätigung eines anderen Versicherungsträgers über die gewährten Leistungen vorgelegt und die geforderten Nachweise, insbesondere amtlich beglaubigte Übersetzungen, erbracht sind. Diese werden Eigentum der EAIB.

- 2.5.2** Alle Belege zu den Leistungen aus Ziffer 4.1 müssen den Vor- und Zunamen der behandelten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten.

Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen.

3. WANN UND WO BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht bei Auslandsreisen (siehe Ziffer 10.2 der Aurum AVB 2004 AT) bis zu einer maximalen Dauer von 90 Tagen. Dauert die Reise länger als 90 Tage, entfällt der Versicherungsschutz ab dem 91. Tag, 00.00 Uhr. Ist die Rückreise bis zum vereinbarten Zeitpunkt aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht um längstens 30 Tage.

Wenn die versicherte Person eine Kreuzfahrt macht, gelten alle angemessenen Leistungen, gleichgültig ob an Bord oder auf einem Zubringerboot oder anderweitig. Der Versicherer zahlt nicht für die Kosten einer Seerettung aus der Luft oder für einen Nottransfer vom Schiff zur Küste.

4. WELCHE LEISTUNGEN SIND VERSICHERT?

Bei Eintritt eines unvorhergesehenen (akut) eintretenden Versicherungsfalls werden nachfolgende Leistungen erbracht.

4.1 Krankheit/Unfall/Tod

Bei Eintritt eines medizinischen Notfalls, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlich und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, die nicht auf einer Vorerkrankung beruht und die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Vorerkrankungen sind alle bereits vor der Reise bestehenden körperlichen oder geistigen Erkrankungen, die Schmerzen verursachen oder die normale Mobilität stark einschränken, sowie die folgenden Zustände (ohne sich darauf zu beschränken): ein Zustand, aufgrund dessen die versicherte Person auf einer Warteliste für eine stationäre Behandlung steht; ein Zustand, aufgrund dessen sie an einen Facharzt verwiesen wurde oder der der Grund für eine stationäre Behandlung innerhalb von sechs Monaten vor ihrem Reiseantritt ist, Schwangerschaft innerhalb der letzten 8 Wochen vor der geschätzten Geburt, jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige Reisephobie sowie ein Zustand, für welchen ein Arzt die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ gestellt hat.

Wenn die versicherte Person als Staatsbürger und/oder Einwohner der Europäischen Union innerhalb der Europäischen Union unterwegs ist, empfiehlt EAIB der versicherten Person, ihre Europäische Krankenversicherungskarte mitzuführen.

Auf Ziffer 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.1.1 Vermittlungsdienste/Organisation

4.1.1.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines deutsch- oder englischsprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein deutsch- oder englischsprechender Arzt verfügbar ist.

4.1.1.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten sowie Kostenvorschuss hierfür bis zu maximal EUR 3.000,-.

Auf Ziffer 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.1.1.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der versicherten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.

4.1.1.4 Organisation und Kostenübernahme des Versands von

- Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
- Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gingen.

4.1.1.5 Organisation und Kostenübernahme der Heimreise der versicherten Personen nach erfolgtem Krankenhausaufenthalt unter der Voraussetzung, dass der Leiter

der medizinischen Abteilung des Assistance-Service Erbringers die versicherte Person für reisefähig hält und die versicherten Personen nicht mit den ursprünglich geplanten Transportmitteln zurückfahren können, da der vorgesehene Rückreise-termin verstrichen ist.

4.1.6

Organisation und Kostenübernahme der Anreise und Rückreise einer der versicherten Person nahestehenden Person als Begleitung für ein mitversichertes Kind bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, falls sich das Kind allein im Ausland befindet und die versicherte Person körperlich nicht in der Lage ist, für das Kind zu sorgen. Falls die versicherte Person keine Person benennen kann, beauftragt EAIB eine kompetente Person.

4.1.7

Organisation und Kostenübernahme der Anreise eines Ersatz-Skipper, falls die versicherte Person auf einem Segeltörn ein Boot führte und keiner der Mitsegler die Führung des Bootes übernehmen kann.

4.1.8

Organisation und Kostenübernahme der Anreise eines Ersatz-Mitarbeiters, wenn sich die versicherte Person auf einer Auslands-Dienstreise befand und Leistungen gemäß Ziffer 4.1.4 oder 4.1.6 erbracht werden, sofern dies für die Belange der Firma der versicherten Person notwendig ist.

4.1.9

Organisation und Kostenübernahme der Heimreise mitreisender Hunde und Katzen im Rahmen der örtlichen und internationalen Gesetze und Vorschriften des Tiertransports sowie der Verfügbarkeit und Bedingungen von Transportgesellschaften.

Kann das Haustier nach dem Heimtransport nicht von der versicherten Person oder einem von ihr Beauftragten versorgt werden, wird die Versorgung durch Dritte organisiert und die Kosten für bis zu 15 Tage in Höhe von insgesamt bis zu maximal EUR 25,- pro Tag übernommen.

4.1.10

Übernahme der Reisekosten gemäß Ziffer 4.1.1.5 - 4.1.1.9 für die Fahrt (Bahn 1. Klasse und Taxi bis EUR 40,-) bzw. den Flug (Business Class), sofern der Zielort mehr als 700 km vom Wohnort der versicherten Person entfernt liegt.

4.1.2 Heilbehandlungskosten

Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und ärztliche oder medizinische Verfahren, die dem alleinigen Zweck dienen, eine akute Erkrankung oder Verletzung zu heilen oder zu lindern, und durch einen anerkannten Mediziner durchgeführt werden bis zu EUR 110.000,-. **Diese Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**

4.1.3 Krankenhausaufenthalt

Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4.1.3.1

Kontakttherstellung zwischen dem behandelnden Arzt und dem Hausarzt sowie Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten.

4.1.3.2

Information der Angehörigen.

4.1.3.3

Organisation der Reise eines der versicherten Person nahestehenden Verwandten zum Ort des Krankenaufenthaltes und zurück. Als nahestehende Verwandte gelten Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der versicherten Person.

Übernahme der Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Ziffer 4.1.1.11 für diese Person zum Ort des Krankenaufenthaltes und zurück und der Hotelkosten bis zu maximal EUR 75,- pro Nacht für maximal 10 Nächte, sofern der Krankenhaus-aufenthalt mehr als 10 Tage dauert.

Die Kosten für Speisen, Getränke und Sonstiges werden nicht übernommen.

4.1.3.4

Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus.

4.1.3.5

Übernahme zusätzlich notwendiger Kosten für einen ärztlich verordneten Hotelau-

enthalt im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt bis zu EUR 150,- je Nacht und versicherter Person, maximal aber bis zu fünf Übernachtungen.

4.1.4 Krankentransporte

Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- 4.1.4.1** Organisation der unter 4.1.4.2 genannten Krankentransporte mit medizinisch geeigneten Transportmitteln (Ambulanzfahrzeugen oder Luftfahrzeugen) der versicherten Person.
- 4.1.4.2** Kostenübernahme für medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Transporte der versicherten Person mit einem Krankenfahrzeug oder einem Luftfahrzeug. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und ob die versicherte Person zu Lande oder in einem Luftfahrzeug transportiert wird, übernimmt der Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringens in Absprache mit dem behandelnden Arzt.

Im Falle von Krankheit oder Unfall in Ländern außerhalb Europas und den außer-europäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres wird eine Krankenrückführung nur per Linienflug, bei Bedarf mit speziellem Gerät, bezahlt.

Versichert sind:

- 4.1.4.2.1** Transporte in das nächste für die Behandlung geeignete Krankenhaus;
- 4.1.4.2.2** Verlegung der versicherten Person in das nächstgelegene, angemessen ausgestattete Krankenhaus für den Fall, dass die medizinische Ausrüstung des Krankenhauses vor Ort nach Einschätzung des Leiters des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringens nicht angemessen ist;
- 4.1.4.2.3** Rückführung der versicherten Person aus dem Ausland, und zwar zu dem dem Wohnsitz der versicherten Person nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern dies von dem Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringens für notwendig gehalten wird.

4.1.5 Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze

Kostenübernahme bis zu EUR 200,- für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.

4.1.6 Tod

Stirbt die versicherte Person auf einer Reise, werden alternativ folgende Leistungen erbracht:

- 4.1.6.1** Überführung, Organisation und Kostenübernahme der Überführung des Toten zum Heimatort. Kosten für Särge und/oder Urnen, die hochwertiger sind als die nach den internationalen Luftfahrtbestimmungen für den Transport der sterblichen Überreste vorgesehenen, werden nicht übernommen.
- 4.1.6.2** Bestattung
Organisation und Kostenübernahme der Bestattung im Ausland bis zu EUR 1.500,-.

4.2 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Wird die versicherte Person während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedokumente, so werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

4.2.1 Verlust von Reisezahlungsmitteln

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,-.

Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-

Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der versicherten Person zur Verfügung steht.

Auf Ziffer 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.2.2 Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen.

4.3 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge

- 4.3.1** Wird die versicherte Person während einer Reise verhaftet oder mit Haft bedroht, werden die im folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 4.3.1.1** Benennung eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers.

- 4.3.1.2** Zahlung der Anreisekosten des Dolmetschers bis zu EUR 275,-.

- 4.3.1.3** Herausagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,-.

- 4.3.1.4** Herausagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkaution bis zu EUR 15.000,-.

- 4.3.2** Benötigt die versicherte Person bei notwendigen Behördengängen einen Dolmetscher, wird dieser vermittelt und notwendige Anreisekosten des Dolmetschers werden bis zu EUR 275,- gezahlt.

4.4 Wiedergefundenes Gepäck

Wird gestohlenes oder verloren gegangenes Gepäck der versicherten Person wieder gefunden, werden die Kosten für den Transport des Gepäcks zum Wohnort der versicherten Person bis zu EUR 300,- ersetzt.

4.5 Heimreise

4.5.1 Organisation der Heimreise bei

- 4.5.1.1** Unfall oder Erkrankung eines im Heimatort der versicherten Person lebenden minderjährigen Kindes der versicherten Person, sofern der Leiter der medizinischen Abteilung der EAIB die Anwesenheit der versicherten Person beim Kind als notwendig erachtet.

- 4.5.1.2** Schaden am Eigentum der versicherten Person oder an ihrem Arbeitsplatz im Heimatland infolge Feuer, Elementarereignissen oder Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadensfeststellung notwendig ist.

- 4.5.2** Die Kosten für die Heimreise werden gemäß Ziffer 4.1.1.11 übernommen.

5. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Neben den Ausschlüssen der Ziffer 10 Aurum AVB 2004 AT besteht kein Versicherungsschutz für folgende Leistungen:

5.1 bei allen Leistungen

- 5.1.1** Selbstbehalt

- 5.1.2** Schäden, die von der versicherten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren;

- 5.1.3** Schäden, die die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder wenn die versicherte Person versucht, EAIB zu täuschen;
- 5.1.4** Schäden während der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler;
- 5.1.5** Schäden durch die Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man ein spezielles Training, eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen benötigt, sowie Ski- und Snowboardfahren außerhalb regulärer Pisten ohne eine professionelle Begleitung (Bergführer, Skilehrer);
- 5.1.6** Schäden bei der Ausübung oder der Vorbereitung auf
 - Rennen (bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Ausdauer oder Geschicklichkeit ankommt),
 - Belastungstests,
 - organisierte Wettkämpfe aller Art;
- 5.1.7** Selbstmord, Geisteskrankheit, vorsätzliche Selbstverletzung, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit oder Lösungsmittelmissbrauch der begünstigten Person oder Fälle, in denen die begünstigte Person unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung steht, Phobien, emotionale Probleme und Krankheiten;
- 5.1.8** Die versicherte Person ist verpflichtet, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um einen Schaden abzuwenden oder zu minimieren und Gefahren zu vermeiden, es sei denn, es handelt sich um Bemühungen zur Rettung von Menschenleben;
- 5.1.9** Krieg, Invasion, feindliche Übergriffe, Unruhen oder Kriegshandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), terroristische Aktivitäten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolte, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Gewalt, Teilnahme an inneren Unruhen oder Ausschreitungen jeglicher Art oder Teilnahme an Kämpfen (außer bei Selbstverteidigung);
- 5.1.10** Schäden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die der versicherten Person vor Beginn der Reise bekannt sind;
- 5.1.11** Kosten, die angefallen wären, wenn es nicht zu dem versicherten Ereignis gekommen wäre.
- 5.2 bei den Leistungen Krankheit/Unfall/Tod**
- 5.2.1** Behandlungen im Ausland, die der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren;
- 5.2.2** Kosten, die aufgrund einer Vorerkrankung anfallen;
- 5.2.3** wenn die versicherte Person entgegen den Rat ihres Hausarztes eine Reise antritt oder wenn eine unheilbare Krankheit diagnostiziert wurde;
- 5.2.4** durch Geschlechtsverkehr übertragene Krankheiten;
- 5.2.5** Verletzungen, Krankheiten, Todesfälle, Verluste, Kosten oder andere Verbindlichkeiten, die HIV und/oder mit HIV verbundenen Krankheiten, einschließlich Aids und/oder irgendwelchen daraus abgeleiteten Krankheiten oder Variationen davon, gleich welcher Ursache, zuzuschreiben sind;
- 5.2.6** Kosten für Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Brillen usw. sowie sanitäre Bedarf Artikel wie Bestrahlungsanlagen und Fieberthermometer), Bescheinigungen, Gutachten, vorbeugende Impfungen und kosmetische Behandlungen;
- 5.2.7** eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung;
- 5.2.8** Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen;
- 5.2.9** ambulante Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort.
Die Einschränkung entfällt, wenn die Heilbehandlung durch einen dort eingetretenen Unfall notwendig wird.
Bei Erkrankungen entfällt sie, wenn sich die versicherte Person in dem Heilbad oder Kurort nur vorübergehend und nicht zu Kurzwecken aufgehalten hat;
- 5.2.10** Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
- 5.2.11** Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindungen und Schwangerschaftsunterbrechungen, sofern diese nicht durch eine unvorhergesehene akut eingetretene Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Mutter oder des ungeborenen Kindes erforderlich werden;
- 5.2.12** Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder.
Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet;
- 5.2.13** psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen;
- 5.2.14** Schäden, die infolge der Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit durch die versicherte Person entstehen. Übliche Tätigkeiten im Gast- und Hotelgewerbe sind versichert;
- 5.2.15** Aufwendungen, die durch weder in Österreich noch im Aufenthaltsort wissenschaftlich allgemein anerkannte Behandlungsmethoden und Arzneimittel entstehen;
- 5.2.16** Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen. In diesem Fall kann der Assistance-Service-Erbringer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen;
- 5.2.17** Schäden einschließlich deren Folgen sowie für Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.
Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.
Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht.
Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA.

Der Leistungsfall

6. WAS IST NACH EINEM LEISTUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

6.1 Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT haben Sie

- 6.1.1** jede Krankenhausbehandlung unmittelbar nach ihrem Beginn und ehe Kosten von mehr als EUR 200,- entstehen anzugeben;
- 6.1.2** sich auf Verlangen der EAIB durch einen von EAIB beauftragten Arzt, auf deren Kosten untersuchen zu lassen;

- 6.1.3** den Anordnungen der von EAIB beauftragten Ärzte Folge zu leisten;
- 6.1.4** im Fall von Diebstahl, Raub oder Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten oder des versicherten Fahrzeugs der jeweils zuständigen Behörde Meldung zu erstatten;
- 6.1.5** EAIB nicht benutzte Fahrkarten und Flugtickets auszuhändigen.

6.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

7. WAS GILT FÜR KOSTENVORSCHÜSSE UND ANSPRÜCHE GEGEN DRITTE?

- 7.1** Ansprüche auf Leistungen von Dritten werden gemäß Ziffer 8 Aurum AVB 2004 AT von den Leistungen der EAIB abgezogen.
- 7.2** Sind Verauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Verauslagung oder der Rückkehr an den Heimatort an EAIB zurückzuzahlen.
- 7.3** Kostenvorschüsse werden nur geleistet, wenn in der Nähe der versicherten Person keine American Express Reisebüros oder Kartenautomaten verfügbar sind. Alle im Namen der versicherten Person veranlaßten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die im Namen der versicherten Person getätigten werden, werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express dem Kartenkonto der versicherten Person belastet.

EAIB-Bedingungen für die Auslandsreise-Unfall-Versicherung von österreichischen American Express Aurum Karteninhabern (Aurum ReiseUnfall VB 2004 AT)

1. WAS IST WANN VERSICHERT?

- 1.1** EAIB bietet Versicherungsschutz bei Auslandsreise-Unfällen, die der versicherten Person zustoßen.
- 1.2** Als Auslandsreise gilt jede Reise der versicherten Person, die an ihrem ständigen Wohnort anfängt und endet und ins Ausland führt. Auf Ziffer 10.2 der Aurum AVB 2004 AT wird hingewiesen.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald die versicherte Person das Grundstück, auf dem sich ihre Wohnung / ihr Wohnhaus befindet, zum Zwecke des Antritts der Auslandsreise verlassen hat, und endet mit dem Betreten des Grundstücks bei ihrer Rückkehr, spätestens aber nach Ablauf von 90 Tagen.

Dauert eine Reise länger, erlischt der Versicherungsschutz ab dem 91. Reisetag, 00.00 Uhr. An- und Abreisetag werden als je ein Tag berechnet.

- 1.3** Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbel-

säule

- ein Gelenk verrenkt wird oder
- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

- 1.4** Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3) sowie die Ausschlüsse (Ziffer 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Leistungsarten.

2. WELCHE LEISTUNGSARTEN SIND VEREINBART?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Invaliditätsleistung

2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung:

- 2.1.1.1** Die versicherte Person hat durch den Unfall die in 2.1.2.1 genannten Körperteile oder Sinnesorgane verloren (Invalidität).

Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei EAIB geltend gemacht worden.

- 2.1.1.2** Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

- 2.1.1.3** Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig, aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, wird nach dem Invaliditätsgrad geleistet, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

2.1.2 Art und Höhe der Leistung:

- 2.1.2.1** In folgender Höhe wird die Invaliditätsleistung als Kapitalbetrag geleistet:

Verlust folgender Körperteile und Sinnesorgane	Versicherungssumme
beide Hände oder beide Füße oder das Augenlicht auf beiden Augen	EUR 20.000,-
eine Hand und ein Fuß	EUR 20.000,-
eine Hand und ein Fuß und ein Augenlicht	EUR 20.000,-
Sprachvermögen und Gehör	EUR 20.000,-
Hand und Fuß	EUR 25.000,-
ein Augenlicht	EUR 10.000,-
Sprachvermögen oder Gehör	EUR 10.000,-
Daumen und Zeigefinger derselben Hand	EUR 5.000,-

Als Verlust im Sinne dieser Bedingungen gilt in Bezug auf

- Hände und Füße, die tatsächliche Abtrennung durch oder oberhalb des Hand- bzw. Fußgelenks,
- Daumen und Zeigefinger, die tatsächliche Abtrennung durch oder oberhalb der Gelenke, die der Handfläche am nächsten sind.

- das Augenlicht, der vollkommene, irreparable Verlust des Augenlichts,
- die Sprache, der vollkommene, irreparable Verlust des Sprachvermögens,
- das Gehörs, der vollkommene, irreparable Verlust des Gehörs auf beiden Ohren.

(siehe Verkehrsmittel- & SaldoUnfall VB 2004 AT)

- 2.1.2.2** Werden durch einen Unfall mehrere der oben genannten Körperteile oder Sinnesorgane verloren, wird maximal der höchste in der Tabelle aufgeführte Betrag geleistet.

2.2 Todesfall-Leistung

2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person ist infolge des Unfalls innerhalb eines Jahres gestorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 5.5 wird hingewiesen.

2.2.2 Höhe der Leistung:

Todesfall-Leistung beträgt

EUR 20.000,-	für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
EUR 5.000,-	für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

3. WELCHE AUSWIRKUNG HABEN KRANKHEITEN ODER GEBRECHEN?

(siehe Verkehrsmittel- & SaldoUnfall VB 2004 AT)

4. IN WELCHEN FÄLLEN IST DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

4.1 & 4.2.1 bis 4.2.3 (siehe Verkehrsmittel- & SaldoUnfall VB 2004 AT)

4.2.4 Unfälle der versicherten Person

- als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgerätführer), soweit er nach österreichischem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs;
- bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeuges auszuübenden beruflichen Tätigkeit;
- bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.

- 4.2.5** Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeugs an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

- 4.2.6** Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person.

Versicherungsschutz besteht jedoch,

- wenn die Heilmaßnahmen oder Eingriffe, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren,
- für gewaltsame Eingriffe durch Dritte.

5. WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU BEACHTEN? (OBLEGENHEITEN)

6. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

(siehe Verkehrsmittel- & SaldoUnfall VB 2004 AT)

EAIB-Bedingungen für die Versicherung von Gepäck österreichischer American Express Aurum Karteninhaber auf Reisen (Aurum VB Gepäck 2004 AT)

1. WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht auf Reisen für eine maximale Reisedauer von 90 Tagen.

Dauert eine Reise länger, erhält der Versicherungsschutz ab dem 91. Reisetag, 00.00 Uhr. An- und Abreisetag werden als je ein Tag berechnet.

2. WAS IST VERSICHERT? (VERSICHERTE SACHEN)

Als versichertes Reisegepäck gelten

- 2.1** sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden,

- 2.2** Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden.

3. WELCHE SACHEN SIND EINGESCHRÄNKT VERSICHERT?

3.1 Wertsachen

- 3.1.1** Als Wertsachen gelten Uhren, Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall oder Edelsteine, Radios, MP3-Player, CD-Player etc., Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme sowie mobile Telekommunikationsgeräte (Handys etc.) und Computer (auch Laptops, Organizer und Spielkonsole) jeweils mit Zubehör (z. B. Drucker, Modems).

- 3.1.2** Wertsachen sind nur versichert, solange sie

- bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder
- in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder
- einem Beherbergungsbetrieb zur Aufbewahrung in einem Schließfach übergeben sind.

- 3.1.3** Wertsachen in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen oder Anhängern, Wohnmobilen, Wohnwagen und Wassersportfahrzeugen (siehe Ziffer 3.2) sind nicht versichert.

- 3.1.4** Wertsachen in aufgegebenem Gepäck sind nicht versichert.

3.2 Sachen in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen und Wassersportfahrzeugen

3.2.1 Beaufsichtigung

Als Beaufsichtigung gilt nur die ständige Anwesenheit der versicherten Person oder einer von ihr beauftragten Vertrauensperson beim zu sichernden Objekt, nicht jedoch z. B. die Bewachung eines zur allgemeinen Benutzung offenstehenden

3.2.2 Kraftfahrzeuge und Anhänger

3.2.2.1 Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern besteht nur gemäß Ziffer 5.1.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass sich das Reisegepäck in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Innen- oder Kofferraum oder einer verschlossenen Dachgepäckbox befindet.

3.2.2.2 EAIB haftet im Rahmen der Versicherungssumme in voller Höhe nur, wenn nachweislich

- der Schaden tagsüber zwischen 6.00 und 22.00 Uhr eingetreten ist oder
- das Kraftfahrzeug oder der Anhänger in einer abgeschlossenen Garage – Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung stehen, genügen nicht – abgestellt war.

3.2.3 Wohnmobile und Wohnwagen

Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Wohnmobilen oder Wohnwagen besteht nur gemäß Ziffer 5.1 und 5.4.2.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass das Wohnmobil/der Wohnwagen mit einem Sicherheitsschloss und gegen Einsicht von außen durch einen innen fest angebrachten Sichtschutz gesichert war.

3.2.4 Wassersportfahrzeuge

Versicherungsschutz im unbeaufsichtigten Wassersportfahrzeug besteht gemäß Ziffer 5.1 und 5.4.2.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass sich die Sachen in einem fest umschlossenen und durch Sicherheitsschloss gesicherten Innenraum (Kajüte, Packkiste o. Ä.) des Wassersportfahrzeugs befinden.

4. WELCHE SACHEN SIND NICHT VERSICHERT?

Nicht versichert sind

4.1 Geld, Kreditkarten und Wertpapiere, Briefmarken, Coupons und Gutscheine,

4.2 Fahrkarten, Urkunden, Ausweispapiere und Dokumente aller Art,

4.3 Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Gemälde und Antiquitäten,

4.4 Musikinstrumente, Fernsehgeräte, Glas und Porzellan,

4.5 Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen jeder Art,

4.6 Kosmetika,

4.7 alle Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge jeweils mit Zubehör (auch Anhänger),

4.8 alle Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfboards, Bergsteig-Equipment, Ski-/Snowboardausrüstung etc.) einschließlich Zubehör,

4.9 Musterkollektionen und Wirtschaftsgüter oder Artikel, die der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit dienen,

4.10 Gegenstände auf Messen oder Ausstellungen,

4.11 Schlüssel,

4.12 Tiere.

5. WANN UND WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ? (VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN)

Versicherungsschutz besteht bei

5.1 Einbruchdiebstahl,

5.2 Raub,

5.3 Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet;

5.4 während der übrigen Reisezeit durch

5.4.1 Diebstahl,

5.4.2 Mut- oder Böwilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung),

5.4.3 Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen –,

5.4.4 Transportmittelunfall oder Unfall der versicherten Person,

5.4.5 die Ereignisse

- Sturm (ab Windstärke 8),
- unmittelbarer Blitzschlag,
- Brand (d. h. ein Feuer, das ohne bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag),
- Explosion,

5.4.6 höhere Gewalt.

6. WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

6.1 Art der Leistung

Ersetzt werden, abzüglich Leistungen von Dritten gemäß Ziffer 8 Aurum AVB 2004 AT sowie abzüglich eventueller Leistungen aus der Reisekomfort-Versicherung gemäß Ziffer 7 Aurum AVB 2004 AT,

6.1.1 für zerstörte oder abhandengekommene Sachen ihr Zeitwert.

Als Zeitwert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am Wohnort anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages.

6.1.2 für beschädigte und reparaturfähige Sachen die notwendigen Reparaturkosten und gegebenenfalls eine bleibende Wertminderung, höchstens jedoch den Zeitwert.

6.1.3 für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger nur den Materialwert.

6.2 Höhe der Leistung

6.2.1 Sofern in 6.2.2 nichts anderes bestimmt ist, ist die Versicherungsleistung begrenzt auf EUR 750,- je Sache/Paar und EUR 2.200,- insgesamt je Reise sowie EUR 4.400,- innerhalb von 12 Monaten.

Eine neue Reise beginnt, wenn die versicherte Person wieder zu ihrem Hauptwohnsitz zurückgekehrt ist und von neuem eine Reise antritt.

Als eine versicherte Sache gelten auch Paare oder Garnituren, d. h. Sachen, die als

gleichartig zusammengehören oder sich ergänzen oder nur zusammen verwendet oder einzeln nicht ergänzt werden können.

6.2.2 Nachstehende Schäden sind wie folgt begrenzt:

6.2.2.1 Wertsachen gemäß Ziffer 3.1 sind begrenzt auf EUR 550,- je Sache/Paar und EUR 1.100,- insgesamt je Reise.

6.2.2.2 Schäden durch Verlieren (Ziffer 5.4.3) werden jeweils insgesamt mit bis zu EUR 100,- Versicherungsfall ersetzt.

6.2.2.3 Können Sie keine der unter 3.2.2.2 genannten Voraussetzungen nachweisen, ist die Entschädigung in Kraftfahrzeugen oder Anhängern je Versicherungsfall auf EUR 100,- begrenzt.

6.3 Selbstbeteiligung / Leistungen von Dritten

Sie haben von jedem Schadenfall gemäß Ziffer 9 Aurum AVB 2004 AT EUR 75,- selbst zu tragen.

Leistungen von Dritten werden gemäß Ziffer 8 Aurum AVB 2004 AT von Leistungen aus diesem Vertrag abgezogen.

Leistungen aus der Gepäckverspätung der Reisekomfort-Versicherung werden gemäß Ziffer 7 der Aurum AVB 2004 AT von den Leistungen aus der Reisegepäck-Versicherung abgezogen.

7. WANN BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Neben den Ausschlüssen der Ziffer 10 Aurum AVB 2004 AT besteht kein Versicherungsschutz für folgende Schäden:

7.1 Ausgeschlossene Gefahren

Nicht versichert sind Schäden durch

7.1.1 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von Zollbehörden;

7.1.2 Witterungseinflüsse.

7.2 Nicht ersetzungspflichtige Schäden

EAIB leistet keinen Ersatz für Schäden, die

7.2.1 verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß; Dellen und Kratzer; Färbe- und Reinigungsverfahren;

7.2.2 einen elektrischen oder technischen Schaden des versicherten Artikels betreffen;

7.2.3 zerbrechliche oder spröde Artikel betreffen, es sei denn, diese Beschädigung erfolgt durch Feuer oder infolge eines Schiffs-, Flugzeug- oder Fahrzeugunfalls;

7.2.4 durch Verlieren von Sachen aus einem Dachgepäckträger oder Kofferraum entstehen, mit Ausnahme des Verlustes von Campingausrüstung;

7.2.5 als Folge eines versicherten Schadens entstehen (Vermögensschäden);

7.2.6 die versicherte Person durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

8. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLEGENHEITEN)

8.1 Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT haben Sie

8.1.1 Schäden, die im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens (einschließlich Schäden durch nicht fristgerechte Auslieferung) oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, diesem innerhalb von 24 Stunden zu melden. EAIB ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.

Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Beförderungsunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen. Hierbei sind die jeweiligen Reklamationsfristen zu berücksichtigen;

8.1.2 EAIB innerhalb von 20 Tagen die von ihr zugesandte Schadensmeldung ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einem Verzeichnis und den Original-Anschaffungsrechnungen über alle bei Eintritt des Schadens gemäß Nummer 2 versicherten Sachen vorzulegen;

8.1.3 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzugeben. Die versicherte Person hat sich dies polizeilich bescheinigen zu lassen.

Bei Schäden durch Verlieren (Ziffer 5.4.3) haben Sie Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen.

8.1.4 auf Verlangen einen schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass sich der Schaden auf einer Reise ereignet hat;

8.1.5 EAIB auf deren Verlangen eine beschädigte Sache auf Ihre Kosten zuzusenden.

8.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

EAIB-Bedingungen für die Lock & Key Schlüsselverlustversicherung (Aurum Lock&Key VB 2004 AT)

1. WER UND WAS IST WO VERSICHERT?

Versicherungsschutz besteht für Aurum Karten- und Zusatzkarteninhaber

- im Land ihres ersten Wohnsitzes für diesen ersten Wohnsitz sowie
- weltweit für Wohnungen/Häuser, die der Karteninhaber für mindestens 6 Monate gemietet (nicht geleast, nicht im Timesharing-Besitz) hat sowie
- weltweit für versicherte Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge im Sinne dieser Bedingungen können Personenkraftwagen, Vans, Lastkraftwagen, Jeeps, Motorräder, Wohnmobile und Wohnwagen sein. Diese Fahrzeuge sind nur dann versichert, wenn sie sich im privaten Eigentum des Karteninhabers oder seines Lebenspartners oder seines Verwandten ersten Grades, der mit ihm im selben Haushalt lebt, befinden. Nicht versichert sind Fahrzeuge, die für berufliche Zwecke von Dritten (nicht Karteninhabern oder seiner o. a. Verwandten/Lebensgefährten) verwendet werden.

2. WANN UND WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

2.1 Versicherungsschutz besteht

2.1.1 bei Diebstahl und Abhandenkommen der Fahrzeugschlüssel, für die Kosten

- eines Schlüsseldienstes bis zu EUR 250,-;
- eines Ersatzschlüssels bis zu EUR 250,-;
- eines neuen Schlosses bis zu EUR 250,-;
- für Schäden am Fahrzeug, die durch gewaltsames Öffnen desselben durch den Karteninhaber entstehen, bis zu EUR 250,-;
- eines Ersatz-Mietwagens, sofern der Ersatz des Schlüssels mehr als 24 Stunden in Anspruch nimmt, bis zu EUR 100,- je Tag, maximal aber EUR 1.000,- jeweils je Schadenfall.

2.1.2 bei Diebstahl und Abhandenkommen der Hausschlüssel für die Kosten

- eines Schlüsseldienstes bis zu EUR 250,-;
- eines Ersatzschlüssels bis zu EUR 250,-;
- eines neuen Schlosses bis zu EUR 250,-;
- für Schäden an Haus oder Wohnung, die durch gewaltsames Öffnen derselben durch den Karteninhaber entstehen, bis zu EUR 250,-

jeweils je Schadenfall.

2.2 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 1.000,- je Aurum Karteninhaber geleistet.

2.3 Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Organisation des Austauschs der Schlosser, der Beschaffung des Ersatzschlüssels sowie des Schlüsseldiensts durch EAIB erfolgt ist.

3. WANN Besteht KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUSSCHLÜSSE)

Es besteht kein Anspruch für Kosten, die entstehen durch

3.1 Verschleiß;

3.2 Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln, die nicht dem Karteninhaber gehören.

4. SELBSTBETEILIGUNG / LEISTUNGEN DRITTER

Sie haben von jedem Schadenfall gemäß Ziffer 9 Aurum AVB 2004 AT EUR 25,- selbst zu tragen.

Leistungen Dritter, auch z. B. vom Arbeitgeber oder der Versicherung des Arbeitgebers, werden gemäß Ziffer 8 Aurum AVB 2004 AT von Leistungen aus diesem Vertrag abgezogen.

5. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

5.1 Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 Aurum AVB 2004 AT haben Sie

- 5.1.1 EAIB zu informieren, bevor Kosten entstanden sind, und EAIB die Organisation zu überlassen,**
- 5.1.2 EAIB den Nachweis zu erbringen, dass es sich um ein versichertes Fahrzeug bzw. Ihren ersten Wohnsitz bzw. um eine Wohnung gemäß Ziffer 1 handelt.**

5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Aurum AVB 2004 AT.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Rathausstraße 1, 1010 Wien

www.americanexpress.at



CAM7833a 03/2025